

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1983)
Heft: 3: Sonderausgabe zum 1. August 1983

Vorwort: Brief des Präsidenten, Gedanken zum 1. August
Autor: Stettler, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brief des Präsidenten,
Gedanken zum 1. August,

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Landsleute,

Im Jahre 1948, also vor 35 Jahren wurde der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein gegründet. In den Statuten wird der Zweck dieser Vereinsgründung wie folgt umschrieben:



- a) die Schweizer in Liechtenstein zusammenzuschliessen,
- b) die gute Kameradschaft zu fördern und wach zu halten,
- c) allen Landsleuten in rechtlichen und privaten Angelegenheiten beratend beizustehen,
- d) unverschuldet in Not geratene Landsleute durch geeignete Hilfsmassnahmen zu unterstützen,
- e) Veranstaltungen, die dem Bedürfnis der Mitglieder entsprechen zu organisieren,
- f) die Herstellung und Pflege von Kontakten auf kultureller und gesellschaftlicher Ebene mit der liechtensteinischen Bevölkerung,
- g) enge freundschaftliche Kontakte zu den schweizerischen und liechtensteinischen Amtsstellen zu pflegen.

Im Vordergrund damals stand gemäss dem Gründungsprotokoll auch die Durchführung einer öffentlichen Bundesfeier. So war es nicht erstaunlich, dass bereits am 1. August 1949 eine erste Bundesfeier abgehalten wurde, an der der damalige Bundesrat Dr. Philipp Etter die Festansprache hielt, in der er neben seinen viel beachteten Ausführungen unter anderem auch sagte, dass die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein nicht nur Schulter an Schulter zueinander stehen, sondern auch Herz an Herz. Dieser 1. August-Feier folgten dann viele weitere, die nicht nur bei unsern schweizerischen Landsleuten, sondern in hohem Masse auch bei der liechtensteinischen Bevölkerung immer grossen Anklang fanden. Diese Feiern waren auch immer wieder ein Bekenntnis der herzlichen Verbundenheit zwischen der Schweiz und unserm Gastland Liechtenstein. Wenn

nun der Vorstand unseres Vereins nach einem Unterbruch von zwei Jahren dieses Jahr erneut auf die Durchführung einer eigenen Bundesfeier verzichtet, so lediglich aus organisatorischen Gründen. Mitten in der Ferienzeit wird es je länger je mehr zu einem äusserst schwierigen Unterfangen, eine solche Feier überhaupt noch durchführen zu können. Wenn mit viel Müh und Not ein bekannter Festredner gefunden werden kann, scheitert das Ganze jedoch am musikalischen Rahmen, der als Teil einer Bundesfeier einfach mit dazugehört. Die meisten Musikkapellen, Trachten- und Jodelchöre sind an den eigenen Bundesfeiern ihrer Wohnorte bereits engagiert und andern ist es aus personellen Gründen infolge Ferienabwesenheit einzelner Mitglieder nicht möglich, sich zu einem Konzert zu verpflichten. Schweren Herzes haben wir uns deshalb entschliessen müssen, einmal mehr auf die Durchführung einer eigenen Bundesfeier zu verzichten. Wir möchten jedoch unsere Landsleute und auch unsere liechtensteinischen Freunde herzlich einladen, die Bundesfeiern in den schweizerischen Nachbargemeinden zu besuchen, die über eine starke Teilnahme aus Liechtenstein sicher hoch erfreut wären. Genau wie bei den Abstimmungen, scheint auch für eine solche patriotische Feier das Interesse immer mehr nachzulassen. Gedanken für eine Neuorientierung sind deshalb dringend notwendig.

Wie vielfach hat man die Frage schon gestellt: "Hat der 1. August und damit meine ich die an diesem Tag zur Durchführung gelangende Bundesfeier heute noch eine Berechtigung?" Eigentlich sollte der 1. August für jede Schweizerin und für jeden Schweizer doch Anlass sein, einen kurzen Marschhalt zu machen, um in einem besinnlichen Augenblick unsere heutige Situation und unsere Stellung in der Welt wieder schätzen zu lernen, und vor allem unsere Ruhe und Sicherheit im Lande nicht als Selbstverständlichkeit hinzunehmen. Es wäre sehr gefährlich, diesen Zustand für alle Zeit als gesichert zu betrachten. Es braucht im Gegenteil die Anstrengung aller, um uns jetzt und in Zukunft voll und ganz für ein gesichertes Leben in unserm Vaterlande einzusetzen. Wir alle müssen uns vermehrt engagieren. Unsere Demokratie bleibt nur dann gesund, wenn sich jeder einzelne Bürger an seinem Platz aufgrund seiner Fähigkeiten für das Wohl der Gemeinschaft ein-

setzt, zum Beispiel als Mutter in der Erziehung ihrer Kinder, als Beamter in seiner Arbeit, der sich durch sein korrektes Verhalten Achtung und Anerkennung verschafft, als Angestellter oder Handwerker, oder auch nur als Bürger unseres Staates, auch wenn er im Ausland lebt. Unsere Behördenvertreter müssen glaubwürdiger werden. Sie müssen immer bestrebt sein, ihre Entschiede ehrlich und gewissenhaft zu fällen, dass das Volk wieder vermehrt Vertrauen zum Staate finden kann. Der Bürger hat das Recht, angehört zu werden und ernst genommen zu werden. Aber auch der Politiker soll stets um Vertrauen werben, für ihn gilt es, die vielfältigen Probleme der Bevölkerung kennenzulernen und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Er soll in seiner politischen Verantwortung mehr Zivilcourage und Mut zur Offenheit zeigen, mehr Toleranz und eine gradlinige Führung. Es wird heute viel vom Staat verlangt - man sollte dies auch tun dürfen. Doch muss man sich nicht immer nur mit der Frage beschäftigen, was der Staat für mich tun kann, sondern sich einmal überlegen, was ich für den Staat tun kann. Ist es zuviel verlangt, wenn wir uns wenigstens ein Mal im Jahr - am 1. August - in aller Offenheit zu unserem Staat bekennen, den wir nicht nur lieben, sondern auch viel zu verdanken haben. Möge der kommende Geburtstag unserer Heimat - es ist immerhin der 692. - viele Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu bewegen, sich wieder vermehrt um die Geschicke dieses Landes einzusetzen, damit wir diesen Staat so erhalten können, wie wir ihn geerbt haben.

Mit den besten Wünschen und landsmännischen Grüßen

Werner Stettler, Präsident

